



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und
Finanzfragen

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger,
Florian Streibl, Alexander Muthmann u.a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 17/6225

Staatliche Hochbaumaßnahmen wirtschaftlicher
planen und durchführen

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen und dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zu berichten, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um den Aspekt der Wirtschaftlichkeit bei der Planung und Durchführung staatlicher Hochbaumaßnahmen noch stärker zu berücksichtigen.

Dabei soll auch darauf eingegangen werden,

- ob und ggf. wie es bei Projektbeschreibungen im Rahmen einer Bauausschreibung möglich ist, die Wirtschaftlichkeit der Angebote als Anforderungskriterium stärker zur Geltung zu bringen,
- ob bei Wettbewerben für eine anstehende Bauaufgabe eine Änderung der Zusammensetzung der Preisgerichte mit Hinblick auf eine stärkere Gewichtung der wirtschaftlichen Betrachtung möglich ist,
- wie die Beschränkung der Nutzungsanforderungen auf ein sinnvolles Maß weiter verbessert werden kann,
- auf welche Weise und ggf. durch welche Gremien sichergestellt werden kann, dass die sich häufig erst während der Bauphase ergebenden zusätzlichen Erfordernisse wirtschaftlich abgewickelt werden und nicht im Nachhinein zu einer unverhältnismäßigen Kostensteigerung führen,
- ob und wie Sondervorschläge von Bietern wieder ermöglicht werden können,

- inwieweit sich die aktuellen energetischen Zielsetzungen unter Kostengesichtspunkten rechtfertigen lassen,
- ob aus Sicht der Staatsregierung eine weitere Privatisierung bei Planung und Ausführung staatlicher Hochbaumaßnahmen zweckmäßig und kostengünstiger ist,
- welche Konsequenzen die Verwaltung aus Prüfungsfeststellungen in ORH-Berichten der letzten Jahre, die sich mit mangelnder Wirtschaftlichkeit bei Baumaßnahmen befasst haben, gezogen hat,
- ob und wie durch Vertragserfüllungsbürgschaften das Risiko aus der Insolvenz von Auftragnehmern begrenzt werden kann.

Berichterstatter: **Alexander Muthmann**
Mitberichterstatter: **Georg Winter**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 73. Sitzung am 17. Juni 2015 beraten und einstimmig Rückstellung beschlossen.
In einer erneuten Beratung in der 78. Sitzung am 14. Juli 2015 hat der federführende Ausschuss den Antrag beraten und einstimmig in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.

Peter Winter
Vorsitzender